

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (1986)

Artikel: Casino-Parking
Autor: Meyer, Hans Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CASINO-PARKING

Im Frühsommer 1986 hat die Bauberatung des BHS gegen das Bau- gesuch der Autoeinstellhalle Casinoplatz AG Einsprache erhoben. Das Projekt sieht eine massive Vergrösserung des Parkhauses vor. Die Erweiterung bedingt eine neue Einfahrt von der Aarstrasse her, so dass das Aaretal - ein Verstoss gegen die Schutzzone - stark beeinträchtigt würde. Das Parkhaus würde weiter den Untergrund der gesamten Fläche des Casinoplatzes beanspruchen.

Im Gegensatz zu den grundsätzlichen Bedenken der Bauberatung gegenüber den verschiedenen reichlich unklaren Verkehrskonzeptionen der Stadt in Bezug auf die Verkehrsführung in der Innenstadt und den angrenzenden Quartieren, fußt die Einsprache des BHS auf strikt sachbezogenen Einwänden:

- Die Einfahrt des Parkhauses in äusserst exponierter Lage zerstört einender wenigen noch erhaltenen begrünten Hänge auf der Südseite der Halbinsel.
- Das Problem der Abluftimmissionen ist nicht gelöst. Die Schadstoffe treten nicht nur direkt unter der höchst anfälligen Stahlkonstruktion der Kirchenfeldbrücke aus, sondern treiben bei der meist vorherrschenden Westwindlage entlang der wichtigsten, mit grossem finanziellen Aufwand restaurierten Monumente der Stadt vorbei, um dann im Kessel unter dem Muristalden hängen zu bleiben.
- Ganz fundamentale Bedenken müssen der ständigen weiteren Unterhöhlung des Stadtcores gegenüber ausgesprochen werden. Die Stadt wird damit nicht nur in der Vertikalen, durch Auskernung, sondern auch in der Horizontalen, durch Lostrennung vom ursprünglichen Baugrund, vollständig der gewachsenen Substanz entledigt, so dass der schon oft von anderer Seite geäusserte Vorwurf, Bern werde zu einer Kulissenstadt, durchaus berechtigt wird.

Das Projekt wird nicht nur vom BHS, sondern auch von politischen Parteien und direkt betroffenen Bewohnern der Stadt bekämpft. Ganz vehement setzt sich auch der Archäologische Dienst des Kantons Bern gegen die Realisierung des Parkhauses ein. Dieses würde in bisher unbekanntem Ausmass Zeugen unserer Stadtgeschichte unwiderruflich vernichten, denn das Bauwerk würde die unter dem Casinoplatz noch erhaltenen Ueberreste der Stadtmauern - das bestehende Parkhaus nimmt auf diese Situation Rücksicht - sowie verschiedenste weitere Bauwerke zerstören, die die Stadtgeschichte entscheidend geprägt haben. Eine Untersuchung, zu der der Archäologische Dienst des Kantons Bern von Gesetzes wegen verpflichtet ist, würde nicht nur eine mindestens einjährige Bauverzögerung mit stärkster Verkehrsbehinderung auf dem Verkehrsknoten Casinoplatz verursachen, sondern zudem, nach den Angaben der Dienststelle, die Baukosten um mehrere Millionen verteuern.

Trotz dieser belastenden Einwände will die Bauherrschaft das Projekt weiterverfolgen. Während der Verhandlung sind aber verschiedene Unklarheiten zutage getreten, so dass die Behandlung des Gesuches sistiert werden musste. Es scheint sich abzuzeichnen, dass für das Parkhaus zuerst eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Somit wird das Sorgenkind Autoeinstellhalle Casinoplatz die Bauberatung des BHS noch längere Zeit beschäftigen.